



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 27. März 2025
dh

Gemeindenachrichten

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung - Informationanlass vom 3. April 2025 und ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29. April 2025

Das umfangreiche Projekt zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung (mit Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung) hat bis und mit der öffentlichen Auflage alle Planungsschritte durchlaufen. Der nächste wichtige Meilenstein ist die Behandlung der Nutzungsplanung durch die Einwohnergemeindeversammlung. Gleichzeitig mit der Nutzungsplanung wird die Gemeindeversammlung auch über das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und über das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung befinden.

Aufgrund der Bedeutung und des Umfangs dieses Geschäfts erfolgt die Behandlung anlässlich einer **ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**. Diese findet statt am **Dienstag, 29. April 2025, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle.

Vorgängig wird an einer speziellen Informationsveranstaltung vom **Donnerstag, 3. April 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle**, über diese Geschäfte informiert und es werden Fragen beantwortet. Diese Veranstaltung ist öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Traktandenbericht (inkl. Bau- und Nutzungsordnung, Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und Gebührenreglement BNO sowie Zonenplan und Kulturlandplan) ist ab Freitag, 28. März 2025, auf der Website der Gemeinde Würenlos www.wuerenlos.ch verfügbar. Die offizielle Aktenauflage (mit allen Unterlagen) erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vom 16. April 2025 bis 29. April 2025. Alle Unterlagen werden auch auf der Website der Gemeinde Würenlos verfügbar sein. Personen, die einen ausgedruckten **Vorabzug des Traktandenberichts** sowie des Zonenplans und des Kulturlandplans (Format A3) beziehen möchten, können sich ab Freitag, 28. März 2025, auf der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus, 1. Stock) melden oder die Unterlagen telefonisch bestellen (Tel. 056 436 87 20).

Aktion "Eingeladen" für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger

Mit der Aktion Eingeladen heisst der Kanton Aargau alle Neuzuzügerin und Neuzuzüger herzlich willkommen.

Vom 1. April 2024 bis 31. Dezember 2025 besteht die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt der Wohnregion gratis zu entdecken. Zur Auswahl stehen Einzelpersonen, Paaren oder Familien aargauische Museen, Schlösser und Ausstellungshäuser.

Auch das Emma Kunz Zentrum Würenlos nimmt teil an der kantonalen Aktion "Eingeladen" teil. Der Gutschein kann an der Museumskasse abgegeben werden. Er beinhaltet einen Gratis-Eintritt für eine Person in eine Aargauer Kulturinstitution.

Die Liste mit allen Museen, Schlössern und Ausstellungshäusern ist unter www.eingeladen.ch zu finden.



Gestaltung Lindenplatz Ötlikon

Am Montag, 31. März 2025, starten die Arbeiten am Begegnungsplatz bei der Linde in Ötlikon. Der Lindenplatz und ein Teil der Fahrbahn werden mit einem Naturstein gepflastert. Die Bauarbeiten dauern ca. 4 bis 6 Wochen zuzüglich Aushärtungszeit der Pflasterung. In dieser Zeit ist der Verkehr um den Lindenplatz eingeschränkt. Der Müliwiseweg ist von Osten her gesperrt und die Otelfingerstrasse wird einspurig geführt.

Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern



Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass das Betreten von Wiesen und Äckern grundsätzlich nicht gestattet bzw. nur soweit erlaubt ist, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z. B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit **1. April bis zum 31. Oktober** zu verzichten.

Die Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten dazu einen enormen Aufwand. Die bewirtschafteten Äcker und Wiesen sollen daher **nicht als Picknick- oder Spielplatz und auch nicht als Aufenthalts- oder Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde**, genutzt werden. Im Sinne der Rücksichtnahme bittet der Gemeinderat, dieses Verbot zu beachten. Kinder sind durch die Eltern darauf hinzuweisen.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass Hundehalter/innen dazu verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. Im Gemeindegebiet stehen dafür zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung. Die Hundehalter/innen sind gebeten, diese zu benützen.

Schliesslich bittet der Gemeinderat auch, mehr Rücksicht auf die Natur zu nehmen und besonders auf das **Wegwerfen von Abfall** zu verzichten. Gerade das Beseitigen von Abfällen in den Wiesen und Äckern bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand für die Landwirte und für das Bauamt. Zudem können Abfälle (Glas, Alu-Dosen, Plastik etc.) wie auch Hundekot, die ins Viehfutter gelangen, schwerwiegende Folgen für die Tiere haben.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlos können sowohl das unbeaufsichtigte Laufenlassen der Hunde, das Liegenlassen von Hundekot und das Littering gebüsst werden.

An dieser Stelle sei allen Hundehalter/innen, welche pflichtbewusst und ordnungsgemäss mit ihren Vierbeinern unterwegs sind, ebenso gedankt wie jenen, welche diese allgemeinen Regeln befolgen.

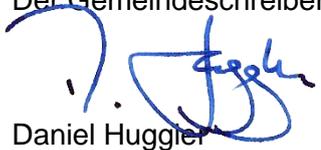
Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.



Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber


Daniel Huggler